

BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates in/im Röglitz am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	241
Zahl der Wähler:	163
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	160
Zahl der gültigen Stimmen:	478
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	155	2
2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	84	1
3	Einzelbewerberin Krautsch	59	0
4	Einzelbewerber Möser	75	1
5	Einzelbewerberin Tränkel	105	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Röglitz**

Familiename und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Gasch, Andreas	Christlich Demokratische Union Deutschland	155
Rattunde, Andreas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	84
Möser, Ronny	Einzelbewerber Möser	75
Tränkel, Anke	Einzelbewerberin Tränkel	105

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.



(Ort und Datum)

04. JUNI 2019



(Unterschrift des Wahlleiters)